

Donnerstag,
4. November 2021

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 28. Oktober 2021 1610

Gesetzessammlung

Referendumsvorlagen:

Gesetz über die amtliche Schätzung der Grundstücke und das
Grundpfandrecht (Schätzungs- und Grundpfandgesetz) 1612

Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen
Zivilgesetzbuches 1616

Verordnung über die Grundbuchgebühren (Grundbuchgebührentarif) 1617

Departemente

Strassenverkehr. Signalisationsänderung auf dem Trottoir ab Schneggen-
hubel bis Boll, Kerns 1624

Betreibung und Konkurs 1625

Berufs- und Weiterbildungsberatung. Veranstaltungen 1626

Erwachsenenbildung 1627

Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse 1630

Baugesuche und Sonderbewilligungen 1634

Gerichte

1636

Gemeinden

1639

Verschiedene

Handelsregister 1644



Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 28. Oktober 2021

Vorsitz: Kantonsratspräsident Christoph von Rotz, Sarnen.
Anwesend: 55 Mitglieder.
Ort und Zeit: Mehrzweckhalle Kägiswil, Dörflistrasse 5 in Kägiswil,
9.00 bis 11.25 Uhr.

Gesetzgebung

Grundstückschätzung. Nachtrag zum Schätzungs- und Grundpfandgesetz. Ergebnis erste Lesung des Kantonsrats vom 9. September 2021. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Max Rötheli, Sarnen, stimmt der Rat mit 53 zu 0 Stimmen (eine Enthaltung) dem Nachtrag zum Schätzungs- und Grundpfandgesetz zu.

Einführung des Auskunftsportals Terravis. Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Ergebnis erste Lesung des Kantonsrats vom 9. September 2021. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Daniel Windisch, Giswil, stimmt der Rat mit 54 zu 0 Stimmen (keine Enthaltungen) dem Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zu.

Einführung des Auskunftsportals Terravis. Totalrevision der Verordnung über die Grundbuchgebühren. Ergebnis erste Lesung des Kantonsrats vom 9. September 2021. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Daniel Windisch, Giswil, stimmt der Rat mit 52 zu 0 Stimmen (eine Enthaltung) der Totalrevision der Verordnung über die Grundbuchgebühren zu.

Verwaltungsgeschäfte

Wirkungsbericht zum Tourismusgesetz. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. September 2021. Antrag parlamentarische Anmerkung der SP-Fraktion vom 27. Oktober 2021. Der Bericht zur Tourismusgesetzgebung und zur Erhebung und Verwendung der Tourismusabgaben wird auf Antrag des Kommissionspräsidenten Hubert Schumacher, Sarnen, mit 54 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen sowie mit einer parlamentarischen Anmerkung zur Kenntnis genommen.

Parlamentarische Vorstösse

Interpellation betreffend Landeskirchen als politische Propagandatreiber. Kantonsrat Ivo Herzog, Alpnach, erläutert die Interpellation vom 27. Mai 2021. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 28. September 2021 sowie von den ergänzenden Bemerkungen von Regie-

rungsrat Christian Schäli wird Kenntnis genommen. Die vom Interpellanten beantragte Diskussion wird abgelehnt.

Interpellation betreffend die Bistumsfrage: Kann ein Provisorium ewig dauern? Kantonsrat Dominik Rohrer, erläutert die Interpellation vom 27. Mai 2021. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 28. September 2021 sowie von den ergänzenden Bemerkungen von Regierungsrat Christian Schäli wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

Motion betreffend kostenlose Coronatests im Kanton Obwalden der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Kantonsrat Ivo Herzog, Alpnach, und Mitunterzeichnende.

Motion betreffend Anpassung der kantonalen Entschädigungsansätze für landwirtschaftliches Kulturland bei Enteignungen von Kantonsrat Daniel Blättler, Kerns, und Mitunterzeichnenden.

Motion betreffend kostenlose Coronatests für Auszubildende und Studierende im Kanton Obwalden von Kantonsrat Ambros Albert, Giswil, und Mitunterzeichnenden.

Postulat betreffend für eine starke Obwaldner Justiz – Aufsicht über Anwälte und Urkundspersonen von Kantonsrat Mike Bacher, Engelberg, und Mitunterzeichnenden.

Interpellation betreffend Massentests in den öffentlichen Schulen von Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln, und Mitunterzeichnenden.

Sarnen, 28. Oktober 2021

Ratssekretariat des Kantonsrats

Gesetzessammlung

Referendumsvorlage

Gesetz über die amtliche Schätzung der Grundstücke und das Grundpfandrecht (Schätzungs- und Grundpfandgesetz)

Nachtrag vom 28. Oktober 2021

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst

I.

Der Erlass GDB 213.7 (Gesetz über die amtliche Schätzung der Grundstücke und das Grundpfandrecht [Schätzungs- und Grundpfandgesetz] vom 26. Oktober 2006) (Stand 1. Juni 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 11 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Gegen den Steuerwert können die Steuerpflichtigen anlässlich jeder Veranlagungsverfügung der Einkommens- und Vermögenssteuern resp. der Gewinn- und Kapitalsteuer innert 30 Tagen nach der Zustellung bei der kantonalen Steuerverwaltung schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprache muss eine Begründung und einen Antrag enthalten.

² In allen anderen Fällen kann innert 30 Tagen nach der Zustellung bei der kantonalen Steuerverwaltung schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss eine Begründung und einen Antrag enthalten. Einspracheberechtigt sind der Grundeigentümer oder die Grundeigentümerin, der Nutzniesser oder die Nutzniesserin sowie die weiteren Auftraggeber oder Auftraggeberinnen.

Art. 12

Aufgehoben

Art. 13

Aufgehoben

Art. 14 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

Rechtsmittel (Überschrift geändert)

¹ Für die in der Veranlagungsverfügung eröffneten Steuerwerte gelten die Rechtsmittel des Steuergesetzes.

² In allen anderen Fällen kann jede einspracheberechtigte Person innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet beim Finanzdepartement Beschwerde erheben.

Art. 15 Abs. 2 (geändert)

² Beantragt der Grundeigentümer, die Grundeigentümerin, der Nutzniesser oder die Nutzniesserin eine Grundstückschätzung, so sind die Kosten durch ihn oder sie zu tragen.

Art. 21 Abs. 2 (geändert)

² Der Versicherungswert ist der kantonalen Steuerverwaltung jährlich in der Steuererklärung bekanntzugeben. Die kantonale Steuerverwaltung kann bei Schätzungen in die Versicherungspolice Einsicht nehmen.

Art. 23a (neu)

Übergangsrecht zum Nachtrag vom 28. Oktober 2021

¹ Die zur Festsetzung der Steuerwerte notwendigen Informationen sind Bestandteil der Steuererklärung und sind durch die Steuerpflichtigen erstmals mit der Steuererklärung 2022 zu deklarieren.

II.

Der Erlass GDB 213.71 (Verordnung über die amtliche Schätzung der Grundstücke und das Grundpfandrecht [Schätzungs- und Grundpfandverordnung] vom 26. Oktober 2006) (Stand 1. Juni 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 1

¹ Bei landwirtschaftlichen Grundstücken sind je nach Auftrag zu ermitteln:

- c. (*geändert*) der Verkehrswert;
- d. (*neu*) der Mietwert der Wohnungen.

Art. 10a (neu)

Verkehrswert von gewerblichen und industriellen Betrieben

¹ Bei der Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken, die ausschliesslich oder vorwiegend gewerblichen oder industriellen Zwecken dienen, sind insbesondere die technische Entwertung und die Zweckmässigkeit der Anlagen, die Nutzungsmöglichkeiten sowie die Möglichkeiten des Grundstückverkaufs angemessen zu berücksichtigen.

Art. 12 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Realwert eines Grundstücks setzt sich zusammen aus der Summe des Landwerts und des Zeitwerts der Bauten.

Art. 16 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Der Regierungsrat legt die Faktoren der schematischen, formelmässigen Bewertung für die Grundstückschätzung gemäss Artikel 23 dieser Verordnung fest und passt sie bei Bedarf an. Eine solche Anpassung gilt für alle Gemeinden gleichzeitig, unabhängig vom Rotationsprinzip gemäss Absatz 2.

² Die Bewertung der Grundstücke erfolgt pro Gemeinde alle sieben Jahre in einem separaten Kalenderjahr mit folgender Reihenfolge: Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil, Lungern, Engelberg.

Art. 17

Aufgehoben

Art. 18a

Aufgehoben

Art. 18b Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

² Sie kann insbesondere Sachverständige beiziehen, Augenscheine oder Kontrollen durchführen und Einsicht in weitere Dokumente wie Kaufverträge, Baupläne, Rechnungen, Versicherungspolicen, Mieterspiegel, Mietverträge, usw. verlangen.

³ Die kantonale Steuerverwaltung kann den Steuerwert nach pflichtgemäßem Ermessen festlegen, wenn die Schätzung mangels zuverlässigen Unterlagen nicht einwandfrei festgelegt werden kann.

a. *Aufgehoben*

b. *Aufgehoben*

Art. 21 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Der Steuerwert wird der steuerpflichtigen Person in der ordentlichen Veranlagungsverfügung eröffnet. Schätzungen, welche nicht den Steuerwert betreffen, werden dem Grundeigentümer oder der Grundeigentümerin, dem Nutzniesser oder der Nutzniesserin sowie den weiteren Auftraggebern oder Auftraggeberinnen mit einer schriftlichen Verfügung eröffnet.

² Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt stellt dem zuständigen Grundbuch den landwirtschaftlichen Schätzungswert für die Belastungsgrenze zu.

Art. 27 Abs. 1 (geändert)

¹ Die aufgrund des bisherigen Rechts ermittelten Schätzungswerte gelten solange weiter, bis das Grundstück nach Art. 16 bzw. Art. 18 neu bewertet wird.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt – vorbehältlich Art. 23a des Schätzungs- und Grundpfandgesetzes – wann dieser Nachtrag in Kraft tritt. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 28. Oktober 2021

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Christoph von Rotz
Der Ratssekretär: Beat Hug

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 6. Dezember 2021, 17.00 Uhr.

Referendumsvorlage

Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches

Nachtrag vom 28. Oktober 2021

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 210.1 (Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 30. April 1911) (Stand 1. Juni 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 168c Abs. 1 (geändert)

¹ Der Regierungsrat ist die Aufsichtsbehörde (949d Abs. 2, 953 Abs. 1 und 956 Abs. 1).

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 28. Oktober 2021

Im Namen des Kantonsrats:
Der Ratspräsident: Christoph von Rotz
Der Ratssekretär: Beat Hug

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 6. Dezember 2021, 17.00 Uhr.

Verordnung über die Grundbuchgebühren (Grundbuchgebührentarif)

vom 28. Oktober 2021

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 954 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) vom 10. Dezember 1907¹⁾,

gestützt auf Artikel 17 und 168k Absatz 1 des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 30. April 1911²⁾,

beschliesst:

I.

Art. 1 Gebührenpflicht

¹ Für die Amtshandlungen des Grundbuchamts sind im Rahmen des allgemeinen Gebührengesetzes und dieser Verordnung Gebühren zu entrichten.

Art. 2 Gebührenpflichtige Person

¹ Gebührenpflichtig sind bei Handänderungen die veräussernde und die erwerbende Person zu gleichen Teilen, bei Grundpfanderrichtungen die Pfandbestellerin oder der Pfandbesteller, bei Dienstbarkeitsbegründungen die berechtigte Person, und in den übrigen Fällen die Person, welche die Amtshandlung veranlasst. Vorbehalten bleiben anderslautende Vereinbarungen.

² Die Parteien haften für die Gebühren solidarisch. Für die gemäss Art. 18 Abs. 2 dieser Verordnung von den Gebühren befreite Partei entfällt die Solidarhaftung.

¹⁾ SR 210

²⁾ GDB 210.1

Art. 3 Umfang

¹ In den Gebühren ist die Entschädigung für die mit den betreffenden Geschäften ordentlicherweise verbundene amtliche Tätigkeit, einschliesslich übliche Vorbereitungsarbeiten, Papier, Formulare, Bescheinigungen und Stempelung, inbegriffen.

² Direkte Auslagen, wie Porti, Telefongebühren, Kopien, Publikationen usw. sind besonders zu vergüten.

³ Für amtliche Tätigkeiten, die im vorliegenden Tarif nicht aufgeführt sind, z.B. Vorprüfungen, Abweisungen, Nachforschungen, ist eine Gebühr zum Stundenansatz von Fr. 80.– bis Fr. 200.– zu berechnen.

Art. 4 Rechnung

¹ Der Regierungsrat erlässt Vorschriften über die Rechnungsführung und die Rechnungsstellung.

Art. 5 Vertragssumme

¹ Für die Gebührenberechnung nach dem Wert gilt als Vertragssumme der Gesamtbetrag aller der veräussernden oder belasteten Person zufließenden oder von der erwerbenden oder berechtigten Person zu erbringenden Leistungen (ohne den Wert der Fahrnis). Enthält der Rechtsgrundaussweis darüber keine Angaben oder liegt der Wert unterhalb des Nettosteuerwerts bei nichtlandwirtschaftlichen oder des Ertragswerts bei landwirtschaftlichen Grundstücken, so gilt der Nettosteuerwert bzw. Ertragswert als Vertragssumme.

² Bei periodischen Vertragsleistungen gilt als Grundlage der Gebührenberechnung der zwanzigfache Betrag der Jahresleistung.

Art. 6 Eigentum

¹ Für die Übertragung des Eigentums beträgt die Gebühr 1,5 ‰ bis Fr. 1 000 000.–, plus 1 ‰ vom Mehrbetrag über Fr. 1 000 000.– der Vertragssumme, pro Handänderung aber mindestens Fr. 100.– und höchstens Fr. 15 000.–.

² Für Tauschverträge und Baulandumlegungen ist die Gebühr für jedes beteiligte Grundstück gesondert zu erheben.

³ Für Namensänderungen natürlicher Personen, Namensänderungen und/oder Sitzverlegungen von Kollektiv- und Kommanditgesellschaften und juristischen Personen beträgt die Gebühr Fr. 60.–. Erfolgt die Namensänderung einer natürlichen Person gleichzeitig mit einem anderen Rechtsgeschäft, ist sie gebührenfrei.

⁴ Bei der Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung von Kapitalgesellschaften beträgt die Gebühr pro Grundstück Fr. 150.–.

⁵ Für die Änderung im Personenstand von Gesamthandverhältnissen ist die Gebühr gemäss Absatz 1 anteilmässig zu erheben, mindestens aber Fr. 100.–.

⁶ Für die Umwandlung von Gesamteigentum in ein anderes Gesamthandverhältnis oder in Miteigentum und umgekehrt, ohne Veränderung im Personenstand, beträgt die Gebühr Fr. 100.–.

Art. 7 Stockwerkeigentum

¹ Für die Begründung von Stockwerkeigentum beträgt die Gebühr 0,5 ‰ des Nettosteuerwerts der Liegenschaft oder des Baurechtsgrundstücks, mindestens aber Fr. 200.– und höchstens Fr. 15 000.–.

² Für Gebäude, die sich noch im Bau befinden, errechnet sich der massgebende Wert aus dem Nettosteuerwert der Liegenschaft oder des Baurechtsgrundstücks und 80 % des Gebäudewerts gemäss Baukostenvoranschlag.

³ Für die Änderung eines Stockwerkeigentumsverhältnisses beträgt die Gebühr Fr. 200.–.

⁴ Für die Löschung eines Stockwerkeigentumsverhältnisses beträgt die Gebühr Fr. 100.–.

Art. 8 Miteigentum (selbstständiges und unselbstständiges)

¹ Für die Begründung von Miteigentum und die Änderung eines Miteigentumsverhältnisses beträgt die Gebühr Fr. 200.–.

² Für die Löschung eines Miteigentumsverhältnisses beträgt die Gebühr Fr. 100.–.

Art. 9 Konzessionen

¹ Für die Eintragung einer Wasserrechtskonzession oder eines Bergwerks beträgt die Gebühr Fr. 200.– bis Fr. 1 500.–.

² Für die Übertragung eines in Absatz 1 genannten Rechts wird die Gebühr gemäss Art. 6 dieser Verordnung erhoben.

³ Für die Löschung einer Wasserrechtskonzession oder eines Bergwerks beträgt die Gebühr Fr. 100.–.

Art. 10 Dienstbarkeiten und Grundlasten

¹ Für die Eintragung einer Grunddienstbarkeit beträgt die Gebühr Fr. 80.– pro Recht.

² Für die Eintragung einer Personaldienstbarkeit beträgt die Gebühr Fr. 80.– pro Grundstück.

³ Für die Eintragung einer Grundlast beträgt die Gebühr 2 ‰ des Gesamtwerts, mindestens aber Fr. 80.–.

⁴ Für die Änderung einer Dienstbarkeit oder Grundlast beträgt die Gebühr Fr. 40.–.

⁵ Die Löschung einer Dienstbarkeit oder einer Grundlast ist gebührenfrei.

Art. 11 Selbstständige und dauernde Rechte

¹ Für die Eintragung eines selbstständigen und dauernden Rechts wird die Gebühr gemäss Art. 6 Abs. 1 dieser Verordnung erhoben, mindestens aber Fr. 100.–.

² Für die Verlängerung oder Änderung eines selbstständigen und dauernden Rechts beträgt die Gebühr Fr. 200.–.

³ Für die Löschung eines selbstständigen und dauernden Rechts beträgt die Gebühr Fr. 100.–.

Art. 12 Grundpfandrechte

¹ Für die Eintragung eines Grundpfandrechts beträgt die Gebühr 2 ‰ von der Pfandsumme bis Fr. 500 000.– plus 1,5 ‰ vom Mehrbetrag bis Fr. 1 000 000.– plus 1 ‰ vom Mehrbetrag über Fr. 1 000 000.–, mindestens aber Fr. 80.– und höchstens Fr. 10 000.–.

² Für die Eintragung der Erhöhung der Pfandsumme wird die Gebühr gemäss Absatz 1 erhoben, mindestens aber Fr. 80.–.

³ Bei der Löschung von Grundpfandrechten wird der Betrag der bisherigen Pfandsumme bei gleichzeitiger Neuerrichtung eines Grundpfandrechts entsprechend angerechnet. Die Gebühr beträgt einen Viertel des Ansatzes gemäss Absatz 1, mindestens aber Fr. 80.–.

⁴ Für die Umwandlung von Grundpfandrechten, bei einer Pfandrechtserneuerung und bei der Auswechslung der Pfandforderung beträgt die Gebühr einen Viertel des Ansatzes gemäss Absatz 1, mindestens aber Fr. 80.—.

⁵ Für die Umwandlung eines Papier-Schuldbriefes in einen Register-Schuldbrief und umgekehrt beträgt die Gebühr Fr. 50.—.

⁶ Für die Eintragung einer leeren Pfandstelle beträgt die Gebühr Fr. 50.—. Entsteht eine leere Pfandstelle von Gesetzes wegen infolge Löschung oder Verminderung des Vorgangs, ist die Eintragung gebührenfrei.

⁷ Für die Zusammenlegung und Aufteilung von Grundpfandrechten beträgt die Gebühr Fr. 30.— pro Grundpfandrecht, höchstens aber Fr. 200.—. Grundlage für die Berechnung bilden bei der Zusammenlegung die bisherigen und bei der Aufteilung die neuen Eintragungen.

⁸ Für die Herabsetzung der Pfandsumme, die Änderung des Zinsfusses, für Rang- und Vorgangsänderungen sowie Rangänderungen von Grundpfandrechten gegenüber Dienstbarkeiten, Grundlasten oder Vormerkungen beträgt die Gebühr für jede Änderung Fr. 30.—.

⁹ Für die Verteilung einer Pfandhaft, Pfandvermehrung, Pfandentlassung und bei Pfandaustausch beträgt die Gebühr für jedes Grundpfandrecht Fr. 30.—.

¹⁰ Für die Angabe eines neuen Gläubigers, eines Fahnispfandgläubigers, Schuldners oder Nutzniessers im Grundbuch und die Angabe des Bevollmächtigten bei Schuldbrief, Gült und Anleiheobligation beträgt die Gebühr je Fr. 40.—. Die Löschung ist gebührenfrei.

¹¹ In den Gebühren für die Eintragungen im Hauptbuch sind die entsprechenden Änderungen im Pfandtitel oder die Entkräftung des Titels inbegriffen.

¹² Für die Ausfertigung eines Pfandtitels und den Auszug aus dem Grundbuch über die Eintragung einer Grundpfandverschreibung oder die Eintragung eines Registerschuldbriefs beträgt die Gebühr Fr. 50.—.

¹³ Die Löschung eines Grundpfandrechts ist gebührenfrei.

Art. 13 Vormerkungen

¹ Für die Vormerkung eines Kaufs-, Vorkaufs- und Rückkaufsrechts beträgt die Gebühr Fr. 150.—.

² Für die Eintragung der übrigen Vormerkungen beträgt die Gebühr Fr. 80.—.

³ Muss eine Vormerkung auf mehr als einem Grundstück gemacht werden, so beträgt der Zuschlag für jedes weitere Grundstück Fr. 10.–.

⁴ Sind mehrere Personen als Berechtigte vorzumerken, beträgt der Zuschlag für die zweite und jede weitere Person Fr. 10.–.

⁵ Für die Änderung einer Vormerkung beträgt die Gebühr Fr. 40.–.

⁶ Die Löschung einer Vormerkung ist gebührenfrei.

Art. 14 Anmerkungen

¹ Für die Eintragung einer Anmerkung beträgt die Gebühr Fr. 80.–.

² Muss eine Anmerkung auf mehr als einem Grundstück gemacht werden, so beträgt der Zuschlag für jedes weitere Grundstück Fr. 10.–.

³ Für die Änderung einer Anmerkung beträgt die Gebühr Fr. 40.–.

⁴ Die Löschung einer Anmerkung ist gebührenfrei.

Art. 15 Verschiedene Eintragungen und Verrichtungen

¹ Für die Eröffnung und die Schliessung eines Hauptbuchblatts beträgt die Gebühr Fr. 50.–.

² Für die Bereinigung von Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vormerkungen und Anmerkungen beträgt die Gebühr für jeden Eintrag auf jedem Grundstück, welches Fläche abgibt, Fr. 10.–.

Art. 16 Auskunft und Auszüge

¹ Die mündliche Auskunftserteilung ist in der Regel unentgeltlich. Dauert sie länger als eine halbe Stunde, so ist entsprechend der erforderlichen Sachkenntnis eine Gebühr zum Stundenansatz von Fr. 80.– bis Fr. 200.– zu berechnen.

² Für vollständige Grundbuchauszüge beträgt die Gebühr pro Auszug Fr. 50.–. Wird der Auszug für mehr als ein Grundstück ausgefertigt, beträgt der Zuschlag für jedes weitere Grundstück Fr. 10.–.

³ Für Teilauszüge beträgt die Gebühr Fr. 30.–. Wird der Teilauszug für mehr als ein Grundstück ausgefertigt, beträgt der Zuschlag für jedes weitere Grundstück Fr. 10.–.

⁴ Für Eigentümerverzeichnisse beträgt die Gebühr Fr. 20.–.

⁵ Auskünfte und Grundbuchauszüge, welche die kantonalen Amtsstellen und die Gemeinden für die Erledigung ihrer Aufgaben benötigen, sind gebührenfrei.

⁶ Für den Versand von Auszügen und Eigentümerverzeichnissen sind keine Auslagen gemäss Art. 3 Abs. 2 dieser Verordnung zu vergüten.

⁷ Für interne Beglaubigungen beträgt die Gebühr Fr. 20.–.

⁸ Für die Erhebung von Gebühren für den Zugang zu den Daten des informatisierten Grundbuchs erlässt der Regierungsrat Ausführungsbestimmungen.

Art. 17 Aufbewahrung von Grundpfandtiteln

¹ Für den Einzug oder die Aufbewahrung von Grundpfandtiteln und Inhaberobligationen beträgt die Gebühr Fr. 40.–. Bei Titellöschung entfällt die Gebühr.

Art. 18 Gebührenfreiheit

¹ Folgende Amtshandlungen sind gebührenfrei:

- a. Eintragungen, die mit Bodenverbesserungen oder mit Bodenaustausch zur Abrundung landwirtschaftlicher Betriebe zusammenhängen und für Eintragungen von Grundpfandrechten zur Sicherung von Investitionskrediten sowie Betriebshilfedarlehen;
- b. Eintragungen, die infolge einer Kantons- oder Gemeindegrenzenregulierung notwendig werden.

² Vom Kanton und von den Gemeinden werden keine Gebühren erhoben. Die andere Partei, die die Gebührenfreiheit nicht beanspruchen kann, schuldet ihren Gebührenanteil in der Regel auch bei anderslautender Abrede.

³ Für die Enteignung nach eidgenössischem Recht dürfen für den Eigentumsübergang gemäss Art. 92 des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG)³⁾ nur Kanzleigeühren erhoben werden. Der Begriff der Kanzleigeühr richtet sich nach Art. 3 des Allgemeinen Gebührengesetzes⁴⁾.

II.

Keine Fremdänderungen.

³⁾ SR 711

⁴⁾ GDB 643.1

III.

Der Erlass GDB 213.61 (Verordnung über die Grundbuchgebühren vom 15. März 2012) wird aufgehoben.

IV.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Sarnen, 28. Oktober 2021

Im Namen des Kantonsrats:
Der Ratspräsident: Christoph von Rotz
Der Ratssekretär: Beat Hug

Sicherheits- und Justizdepartement

Strassenverkehr. Signalisationsänderung auf dem Trottoir ab Schneggenhubel bis Boll, Kerns

Auf Antrag der Einwohnergemeinde Kerns wird die bisherige Signalisation «gemeinsamer Fuss- und Radweg» (SSV 2.63.1) auf dem Trottoir zwischen Schneggenhubel und Boll aufgehoben. Stattdessen wird das Signal «Fussweg» (SSV 2.61) mit dem Zusatz «Fahrrad gestattet» angebracht. Fahrräder sollen weiterhin auf dem Trottoir bergwärts fahren dürfen, während Mofas und schnelle E-Bikes die Hauptstrasse benutzen müssen. Dies dient dem Schutz der Fussgänger.

Die neue Signalisation gilt weiterhin nur in Richtung Kerns. Das talwärts in Richtung Sarnen angebrachte Signal «Verbot für Fahrräder und Motorfahräder» (SSV 2.06) bleibt bestehen.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, Staatskanzlei, Postfach 1562, 6061 Sarnen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Sarnen, 3. November 2021

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkursöffnungsanzeige

Am 28. Oktober 2021 wurde über die *FW AG* (CHE-414.333.102), Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf, mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden zufolge Überschuldungsanzeige der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 4. November 2021

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft des *Sonderegger Urs sel.*, geboren am 28. April 1964, von Altstätten SG, wohnhaft gewesen in 6390 Engelberg, Büelhubel 2, gestorben am 21. April 2020, wurde gemäss Entscheid vom 29. Oktober 2021 der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet und das summarische Verfahren gemäss Art. 231 SchKG gemäss Entscheid der selben Richterin vom 29. Oktober 2021 bewilligt.

Datum der Liquidationseröffnung: 29. Oktober 2021

Eingabefrist: 4. Dezember 2021
(valuta 29. Oktober 2021)

Die Gläubiger der Verlassenschaft und alle Personen, die auf in Händen der Verlassenschaft befindlichen Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, Pfandverschreibungen, Verlustscheine, Rechnungsdoppel usw.) im Original beim unterzeichnenden Konkursamt anzumelden.

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 4. Dezember 2021 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Verlassenschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Schuldner der Verlassenschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfall.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Verlassenschaft sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger bis zum 4. Dezember 2021 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Still-schweigen gilt als Zustimmung.

Sarnen, 4. November 2021

Betreibung und Konkurs

Bildungs- und Kulturdepartement

Berufs- und Weiterbildungsberatung. Zwischenjahr – Brücke zwischen Schule und Ausbildung

Datum Montag, 22. November 2021

Zeit 19.00 Uhr

Ort Aula Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6 (beim Bahnhof), Sarnen

Themen

- Private Zwischenjahre
- Brückenangebote des Kantons Obwalden
- Erfahrungsberichte

Eingeladen sind Schülerinnen und Schüler des 8. und 9. Schuljahres, ihre Eltern, Lehrpersonen und weitere Interessierte.

Anmeldung bis 19. November 2021 an berufsberatung@ow.ch
(Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, Anzahl Personen)

Bitte beachten: im BWZ gilt Maskenpflicht.

Sarnen, 4. November 2021

Berufs- und Weiterbildungsberatung
www.berufsberatung-ow.ch

Berufs- und Weiterbildungsberatung. Informationsveranstaltung für Jugendliche

In Zusammenarbeit mit der Berufs- und Studienberatung Nidwalden findet folgende Informationsveranstaltung für Jugendliche statt:

Mit Menschen arbeiten. Berufliche Grundbildungen für Jugendliche

Datum Mittwoch, 17. November 2021

Zeit 19.15 Uhr

Ort Aula Berufsfachschule Nidwalden
Robert-Durrer-Strasse 4, 6370 Stans

Themen

Bereiche, in denen mit Menschen gearbeitet wird. Voraussetzungen und Interview mit Personen aus der Praxis.

Zielpublikum

Für Jugendliche im 8. und 9. Schuljahr mit einem Elternteil.

Anmeldung bis 15. November 2021 via E-Mail: biz@nw.ch mit Angabe von Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer.

Teilnehmerzahl beschränkt, die Plätze werden nach Anmeldungseingang vergeben.

Sarnen, 4. November 2021

Berufs- und Weiterbildungsberatung
www.berufsberatung-ow.ch

Erwachsenenbildung

Historisches Museum Obwalden

Gweerigi Fraiwä. Eine Demonstration unerhörter Weiblichkeit

Die Ausstellung «Gweerigi Fraiwä» wirft einen Blick auf bemerkenswerte Frauen aus Obwalden und ihre Lebenswelten. Weitere Frauenporträts können im Museum Bruder Klaus und im Tal Museum Engelberg entdeckt werden.

Daten 4. Juli–28. November 2021

Zeit Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr

Ort Historisches Museum Obwalden, Brünigstrasse 127,
Sarnen

Erlebnisausstellung Fundort Brünig

Kunstvoll inszenierte archäologische Funde vom Brünigpass kombiniert mit Obwaldner Geschichte. Spektakuläres wie der Silberschatz vom Seewli, eine Liebesmünze aus Venedig oder ein 6'000 Jahre altes Kupferbeil, Geschichtsträchtiges wie ein Uniformknopf vom Franzosenüberfall sind ebenso Teil der Ausstellung wie ganz normale Spuren des Alltags.

Daten 15. April–28. November 2021
Zeit Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr
Ort Historisches Museum Obwalden, Brünigstrasse 127, Sarnen

Themenweg Archäologie in Lungern

Zwischen Lungern und der Brünig-Passhöhe ist ein Teilstück des alten Brünig-Saumweges instand gestellt und ein Themenweg zur Archäologie eingerichtet worden.

Information www.erlebnisausstellung.ch

Finissage «Fundort Brünig»

Rückschau auf die Ausstellung und spannende Erlebnisse und Erkenntnisse hinter den Kulissen. Dazu entführt uns Musik, gespielt auf nachgebauten, historischen Instrumenten, ins Mittelalter.

Datum Sonntag, 28. November 2021
Zeit 17.00 Uhr
Ort Historisches Museum Obwalden, Brünigstrasse 127, Sarnen

Freizeitzentrum Obwalden

Handlettering Grundkurs mit Durrer Sonja, MySelf-Coaching

Di, 16.11.2021 | 18:30–21:30 Uhr | 1-mal | Fr. 60.– | Kurs-Nr. 21-2-MZ011

Schweissen Einsteigerkurs – BUtiG Kurs mit Gasser Andreas, Buitig

Di, 16.11.2021 | 19:00–21:30 Uhr | 2-mal | Fr. 180.– | Kurs-Nr. 21-2-WG006

Astrologie Beginnende 1 mit Zanini Manuela

Mi, 17.11.2021 | 18:30–21:30 Uhr | 4-mal | Fr. 300.– | Kurs-Nr. 21-2-LG017

Au statt Wau mit Wagner Silvia

Mi, 17.11.2021 | 19:30–21:30 Uhr | 2-mal | Fr. 85.– | Kurs-Nr. 21-2-BG005

Fondant-Weihnachtstorte mit Schwegler-Wieland Julia

Fr, 19.11.2021 | 18:00–22:00 Uhr | 1-mal | Fr. 150.– | Kurs-Nr. 21-2-EG008

Zero Waste Workshop mit Krummenacher Sonja

Fr, 19.11.2021 | 18:00–20:30 Uhr | 1-mal | Fr. 50.– | Kurs-Nr. 21-2-LG007

Messer schleifen mit Zahner Ueli

Fr, 19.11.2021 | 18:30–21:30 Uhr | 1-mal | Fr. 90.– | Kurs-Nr. 21-2-WG009

Access Bars® – ein einfacher Körperprozess mit El Bouanani Hesnaa

Sa, 20.11.2021 | 09:00–12:30 Uhr | 1-mal | Fr. 95.– | Kurs-Nr. 21-2-GE007

Energieriegel und Rohkostbrote mit Durrer Pia

Mo, 22.11.2021 | 19:00–21:00 Uhr | 1-mal | Fr. 63.– | Kurs-Nr. 21-2-EG006

Bitcoin – Was ist und wie funktioniert Bitcoin mit Arisi Alex

Mo, 22.11.2021 | 19:30–22:00 Uhr | 2-mal | Fr. 130.– | Kurs-Nr. 21-2-BG001

Mut tut gut – Buben und Mädchen (5–8 Jahre) mit Thalmann Christina

Mi, 24.11.2021 | 13:30–16:00 Uhr | 3-mal | Fr. 180.– | Kurs-Nr. 21-2-SF001

Handyfotografie mit Schmid Jana, Foto Studio Fischlin

Do, 25.11.2021 | 15:00–18:00 Uhr | 1-mal | Fr. 75.– | Kurs-Nr. 21-2-BG002

Handyfotografie mit Schmid Jana, Foto Studio Fischlin

Do, 25.11.2021 | 19:00–22:00 Uhr | 1-mal | Fr. 75.– | Kurs-Nr. 21-2-BG003

Räuchern – Dufterlebnis zum Wohlfühlen und Entspannen mit Wieland Bernadette

Do, 25.11.2021 | 19:00–21:00 Uhr | 1-mal | Fr. 40.– | Kurs-Nr. 21-2-LG012

Persische Küche mit Rowshan Zaer Sina

Fr, 26.11.2021 | 18:00–22:00 Uhr | 1-mal | Fr. 100.– | Kurs-Nr. 21-2-EG002

Freitagszeichen mit Amstad Teddy und Yvonne

Fr, 26.11.2021 | 18:30–21:30 Uhr | 1-mal | Fr. 65.– | Kurs-Nr. 21-2-MZ007

Das 1mal1 der Selbstheilung mit Schneiter Moritz

Fr, 26.11.2021 | 19:30–21:30 Uhr | 1-mal | Fr. 45.– | Kurs-Nr. 21-2-LG019

Säure- und Basengleichgewicht mit Durrer Pia

Sa, 27.11.2021 | 08:00–09:00 Uhr | 1-mal | Fr. 63.– | Kurs-Nr. 21-2-GE004

Einfach besser schreiben mit Durrer Tommy

Sa, 27.11.2021 | 09:00–17:00 Uhr | 1-mal | Fr. 210.– | Kurs-Nr. 21-2-OK001

Adventskranz oder -gesteck individuell gestalten mit Müller-Christen Rosa

Sa, 27.11.2021 | 13:30–17:45 Uhr | 1-mal | Fr. 40.– | Kurs-Nr. 21-2-BF001

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen, Telefon 041 662 08 44

kurse@fzo.ch / www.fzo.ch

Dienstag bis Freitag 8.00–11.30 Uhr

Frauenforum Obwalden – Frauenzorgä

«Care Team Obwalden»

Mitarbeiterinnen erzählen von ihrer Arbeit in der psychologischen Notfall-seelsorge.

Datum Samstag, 13. November 2021

Zeit 8.45 Uhr–ca. 11.00 Uhr

Ort Edith's Alpenrösli, Giswil

Anmeldung bis 7. November 2021 an Veronika Wagner,

Tel. 041 660 23 26

oder veronika.wagner@bluewin.ch

Kosten Fr. 30.– für Morgenessen und Unkostenbeitrag

Die Schweiz und ihre Nachbarn

«Nach sieben Jahren beendet die Schweiz die Verhandlungen über ein von Brüssel gewünschtes Rahmenabkommen zu den bilateralen Beziehungen.» So lautet eine Bildlegende unter einem Foto in der Süddeutschen Zeitung vom 26. Mai 2021, das die zwei Bundesräte Guy Parmelin und Ignazio Cassis zeigt.

Ist die Schweiz ein guter Nachbar? Welche Beziehungen zur Schweiz erachten unsere Nachbarn als wichtig? Welche Beziehungen sind der Schweiz wichtig?

Wir diskutieren die Thematik «Die Schweiz und ihre Nachbarn» mit den folgenden Gästen:

Natalie Sleeman, Michael Flügger, Philippe Cerf, Dr. Doris Frick, Dr. Maria Rotheiser-Scotti, Patric Franzen.

Datum Donnerstag, 18. November 2021

Zeit 19.30–ca. 21.00 Uhr

Ort Mehrzwecksaal, Kantonsschule Obwalden, Rütistrasse 5, Sarnen

Information Sie benötigen ein gültiges Covid-Zertifikat und ein Ausweisdokument

Sarnen, 4. November 2021

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Pflicht- und Wahlmodule

H 22111 Ernährung und Verpflegung 1. Teil Version 2016	Joller-Graf Barbara Dienstags, 23.11.2021 – 08.03.2022 08.30 – 13.00 Uhr
H 12210 Spezialisierung Direktvermarktung Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 10.06. – 01.07.2022 08.30 – 16.30
H 12212 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2016	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 24.03. – 30.06.2022 08.30 – 16.30 Uhr
H 12213 Familie und Gesellschaft Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 13.01. – 14.04.2022 13.15 – 16.30 Uhr
H 12219 Haushaltführung Version 2021	Windlin-Wettstein Yvette Dienstags, 22.03. – 07.06.2022 13.15 – 16.30 Uhr
H 12221 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2021	Dissler Christoph Donnerstags, 03.02. – 02.06.2022 08.30 – 11.45 Uhr
H 12226 Einführung in die Rindviehhaltung Version 2019	Müller-Kilchenmann Susanne Freitags, 14.01. – 01.04.2022 08.30 – 11.45 Uhr
H 12227 Textiles Gestalten Version 2019	Christen Jödicke Ursula Montags, 24.01. – 30.05.2022 18.00 – 21.15 Uhr
H 12229 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 06.05. – 03.06.2022 08.30 – 16.30 Uhr

Haus- und Landwirtschaftliche Kurse

H 21262 Direktvermarktung – Wie berechne ich einen angemessenen Preis für meine Produkte	Joller-Graf Barbara Dienstag, 30.11.2021 20.00 – 22.15 Uhr
H 21263 Festliches Weihnachts-4-Gang-Menü	Joller-Graf Barbara Freitag, 10.12.2021 18.00 – 22.00 Uhr
H 21264 Den Landwirtschaftsbetrieb übergeben – ein grosser Schritt	Dissler Christoph / Susanne Müller-Kilchenmann Samstag, 05.02.2022 09.00 – 12.00 Uhr
H 21265 Wir machen uns selbständig, wir übernehmen einen landwirtschaftlichen Betrieb	Dissler Christoph / Susanne Müller-Kilchenmann Samstag, 12.02.2022 09.00 – 12.00 Uhr
H 21266 Meine Buchhaltung, meine wirtschaftlichen Ergebnisse	Müller-Kilchenmann Susanne Montag, 07.03.2022 20.00 – 22.15 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage oder 15 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse und Zertifikatskurse ausgenommen):

	12 Tage / 24 Lekt.	15 Tage / 30 Lekt.
Kleingruppe (5 – 9 Personen)	Fr. 380.00	Fr. 475.00
Standardgruppe (10 – 12 Personen)	Fr. 320.00	Fr. 400.00
– Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen		
– Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.		

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

2 Lektionen pro Woche

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

1x2 Lektionen (Abendkurse)

2x2 Lektionen (Abendkurse)

4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Die Deutschkurse am BWZ Obwalden werden je nach Präsenz, Kursniveau, Einkommen/ Vermögen sowie Status finanziell mit bis zu 80% von den Gemeinden unterstützt. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

Englisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Französisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Italienisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Spanisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Vorbereitungskurs «Sprachstandanalyse»

E 12010 Kurs «Sprachstandanalyse»	Die Daten für 2022 werden demnächst bekannt gegeben	Fr. 190.00
--------------------------------------	---	------------

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 12051 Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	Die Daten für 2022 werden demnächst bekannt gegeben	Fr. 240.00
---	---	------------

Sarnen, 4. November 2021

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

15. November 2021

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Leo Lussi, Grüt 1, Kägiswil
Bauvorhaben: Neubau Kanalisationsanschluss
Ort: Parzelle 576, Grüt 1, Kägiswil
Zonen: Landwirtschaftszone
Naturgefahren: Gefahrenzone W0
Sonderbewilligungen: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Gesuchsteller/in: Ueli Niederberger und Pia Sigrist Niederberger,
Holzmatt 2, Wilen
Bauvorhaben: Ersatzneubau Einfamilienhaus
Ort: Parzelle 1660, Holzmatt 2, Wilen
Zonen: Landwirtschaftszone
Naturgefahren: Gefahrenzone R1
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Oberwilen-Summerweid

Alpnach

Gesuchsteller/in: Esther und Erwin Schleiss-Wallimann, Wichelsee-
strasse 21, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch WP Luft
Ort: Parzelle 1494, Wichelseestrasse 21, Alpnach Dorf,
GB Alpnach
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0
Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Giswil

Gesuchsteller/in: Maria und Ueli Berwert, Furren 1, Giswil
Bauvorhaben: Neuerstellung Aussenplätze für Pferde,
Deponie Eigenaushub
Ort: Parzellen 1144 und 1146, Furren, GB Giswil
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue2, Ue5
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Lungern

Gesuchsteller/in: Christian und Sandra Imfeld-Kiser, Wichelmatte 6,
Lungern
Bauvorhaben: Neubau Schleppgaube, Umbau ged. Sitzplatz zu
Wintergarten, Erweiterung Terrasse inkl. Treppen-
abgang, Ersatz Geländer
Ort: Parzelle 1886, Wichel, GB Lungern
Zonen: Wohnzone A (WA)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Planungszone 2020
Naturgefahren: Ue1

Gesuchsteller/in: Jason und Yvonne Sheehan, Bärenmattenstrasse 10,
Lungern
Bauvorhaben: Instandsetzung Weg (nachträgliches Baugesuch)

Ort: Parzelle 1290, Sattelallmend, GB Lungern
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Wald (W)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: HM1, HM4
Sonder-
bewilligungen: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Peter Ming-Burch, Badmattweg 37, Lungern
Bauvorhaben: An- und Umbau Stall
Ort: Parzelle 313, Lehn, GB Lungern
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Umgebungsschutz von Schutzobjekte Nrn. 205, 210
Naturgefahren: MG0

Engelberg

Gesuchsteller/in: Hannu und Meri Verkasalo, Grüsshaldenstrasse 12a,
Engelberg
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Anbau Garage
Zonen: W2B
Ort: Parzelle 1363, Grüsshaldenstrasse, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 4. November 2021 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Gerichte

Gerichtliches Verbot (P 21/043/I)

Unberechtigten wird der Aufenthalt auf dem Pausenplatz/Eingangsbereich zwischen Trakt A und B des BWZ, Parzelle Nr. 2732, Grundbuch Sarnen, in der Zeit von 7.00 bis 22.00 Uhr verboten. Ausgenommen sind Sonn- und Feiertage.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 500.– bestraft, im Wiederholungsfall bis zu Fr. 2'000.–.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Publikation und Anbringung auf dem Grundstück beim Kantonsgerichtspräsidenten I Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Sie macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam (Art. 260 ZPO).

Sarnen, 4. November 2021

Der Kantonsgerichtspräsident I

Verschiedene Anzeigen

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend Gemeinde Alpnach, Militärflugplatz Alpnach. Entflechtung Kernzone

Gemeinde:	Alpnach
Gesuchstellerin:	armasuisse Immobilien, Baumanagement Zentral
Gesuchsunterlagen:	Projektbeschrieb inkl. Planbeilagen
Gegenstand:	Auf dem Militärflugplatz Alpnach müssen die an ihrem Nutzungsende angelangten fünf U43 Unterstände rückgebaut werden, wodurch Fahrzeugeinstellflächen verloren gehen. Zudem müssen neue Spezialfahrzeuge (z. B. Fahrzeuge zur Flugverkehrsflächenreinigung, Flugfeldlöschfahrzeuge usw.) untergebracht werden. Daher soll auf dem Militärflugplatz Alpnach eine neue, beheizte Fahrzeug-Einstellhalle inklusive Garderobe und Materialraum in der Kernzone erstellt werden. Für Betriebsfahrzeuge ohne Schutzauflagen soll im Umfeld des Neubaus zudem eine ungedeckte Parkfläche realisiert werden.
Verfahren:	Das Verfahren richtet sich nach dem Militärgesetz (Art. 126 ff. MG; SR 510.10), der militärischen Plangenehmigungsverordnung (MPV; SR 510.51) und subsidiär nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Das Generalsekretariat VBS ist Genehmigungsbehörde und leitet das Verfahren.
Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren:	Nach Art. 126 und 126d MG in Verbindung mit Art. 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG, SR 172.010) sind die betroffenen Kantone, Gemeinden und Fachbehörden des Bundes anzuhören, bevor die Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Genehmigungsbehörde schriftliche Anregungen einzureichen.
UVP:	Das Projekt unterliegt nicht der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäss Art. 10a des Umweltschutzgesetzes (USG; SR 814.01).

- Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können vom 10. November bis am 9. Dezember 2021 während der ordentlichen Öffnungszeiten an folgender Stelle eingesehen werden:
- Gemeinde Alpnach: Gemeindehaus, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf
- Aussteckung/
Profilierung: Während der öffentlichen Auflage sind die Veränderungen, welche die geplanten Bauten und Anlagen im Gelände bewirken, sichtbar zu machen und auszustecken; bei Hochbauten sind Profile aufzustellen.
- Einsprachen: Einsprache kann erheben, wer nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVG; SR 172.021) oder EntG Partei ist. Einsprachen müssen schriftlich innert der Auflagefrist beim Generalsekretariat VBS, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern erhoben werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (vgl. Art. 126f Abs. 1 MG und 14 MPV). Innerhalb der Auflagefrist sind sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen (Art. 126f Abs. 2 MG). Einwände gegen die Aussteckung oder die Aufstellung von Profilen sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde vorzubringen (Art. 126c Abs. 3 MG).

Bern, 4. November 2021

**Eidgenössisches Departement
für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport**

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Verfügung

Im Verfahren gemäss Art. 68 SVG (741.01) und Art. 7, VVV (741.31) sowie Art. 106ff VZV (741.51) gegen

RAN Retail Switzerland GmbH, Klosterstrasse 5, 6390 Engelberg, zzt. unbekanntes Aufenthaltsort, liegt die Verfügung vom 9.9.2021 beim VSZ OW/NW in Sarnen zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 11 Abs. 3, Verwaltungsrechtspflegegesetz, [GDB133.21]).

Sarnen, 4. November 2021

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Gemeinde Sarnen

Katholische Kirchgemeindeversammlung Sarnen

Die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung 2021 findet am Montag, 8. November 2021, um 19.30 Uhr im Pfarreizentrum Peterhof in Sarnen statt. Anschliessend finden die Pfarreiversammlungen der drei Pfarreien Sarnen, Stalden, Kägiswil statt. *Keine Zertifikationspflicht, dafür Maskenpflicht.*

Traktanden

1. Genehmigung des Voranschlages 2022
2. Abstimmung Orgelneubau Pfarrkirche Sarnen
3. Information Seelsorgeraum
4. Orientierungen und Fragenbeantwortungen

Die detaillierteren Unterlagen zum Voranschlag 2022 liegen während der gesetzlichen Frist bis zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung 2021 auf der Kirchgemeinde-Verwaltung, Pfarrgässli 4 (Sigristenhaus), Sarnen, zur Einsichtnahme auf.

Sarnen, im Oktober 2021

Katholischer Kirchgemeinderat Sarnen

Stützpunktfeuerwehr Sarnen. Aufgebot zur Rekrutierung 2021

Zeit: *Montag, 22. November 2021, 18.30 Uhr*

Ort: *Feuerwehrlokal Sarnen, Jordanstrasse 19, 6060 Sarnen*

Gemäss Feuerwehrschutzgesetz vom 23. Oktober 2008 haben zur Rekrutierung zu erscheinen:

1. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sarnen des Jahrgangs 2001.
2. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sarnen mit den Jahrgängen 1974 bis und mit 2000, die bis heute in der Gemeinde Sarnen weder Feuerwehrdienst geleistet noch die Ersatzabgabe bezahlt haben.

3. Allfällige Entschuldigungen sind schriftlich bis spätestens am 19. November 2021 an die Feuerwehr Sarnen, Jordanstrasse 19, 6060 Sarnen (E-Mail: feuerwehr@sarnen.ow.ch) zu senden. Die Entschuldigung hat eine Begründung zu enthalten sowie den Hinweis, ob Interesse am Feuerwehrdienst besteht oder nicht.
4. Nichterscheinen oder unentschuldigtes Fernbleiben wird mit einer Busse bestraft.

Sarnen, 4. November 2021

Feuerwehrkommando Sarnen

Gemeinde Sachseln

Korporation Sachseln. Erwerb des Korporationsbürgerrechts. Einschreiben für das Jahr 2021

Korporationsbürgerin oder Korporationsbürger kann gemäss Einung werden:

- die Ehegattin eines Korporationsbürgers oder der Ehegatte einer Korporationsbürgerin;
- wer von einer Korporationsbürgerin oder einem Korporationsbürger bis und mit dritter Generation abstammt;
- wer von einer Frau bis und mit dritter Generation abstammt, die das Korporationsbürgerrecht unter früherem Recht infolge Heirat mit einem Nicht-Korporationsbürger nicht weitergeben konnte.

Weitere Voraussetzungen für den Erwerb sind:

- Besitz des Schweizer Bürgerrechts;
- Erfüllung des 18. Altersjahrs;
- Wohnsitz in der Gemeinde Sachseln.

Wer das Korporationsbürgerrecht erwerben möchte und die obigen Voraussetzungen erfüllt, muss ein entsprechendes Gesuch an den Korporationsrat einreichen.

Gesuchsformulare können bei der Korporationskanzlei (jeweils Dienstagvormittags von 8.00–11.30 Uhr) bezogen oder im Internet unter www.sachseln.ch/korpuebersicht heruntergeladen werden.

Die *Anmeldefrist* läuft bis am *Montag, 6. Dezember 2021*.

Flüeli-Ranft, 2. November 2021

Der Korporationsrat

Gemeinde Alpnach

Korporation Alpnach. Korporationsversammlung

Die Korporationsversammlung findet am Dienstag, 30. November 2021, 20.00 Uhr in der Pfarrkirche Alpnach, Alpnach Dorf statt.

Gemäss Art. 19 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie unterliegen folgende Veranstaltungen keinen Beschränkungen der Personenzahl:

- a. Versammlungen der Legislativen auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene;
- b. unaufschiebbare Versammlungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften;

Anlässe zur politischen Meinungsbildung sind von der Covid-Zertifikatspflicht ausgenommen. Für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung in Innenräumen ohne Covid-Zertifikatspflicht gelten besondere Anforderungen:

- Der Organisator muss ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen.
- Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt.
- Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske nach Artikel 6 wird befolgt; zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten.
- Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert.

Die Korporation Alpnach kann somit die Versammlung mit Schutzkonzept durchführen.

Traktanden:

1. Wahlen
 - 1.1 Wahl des Korporationspräsidenten für ein Jahr
 - 1.2 Wahl des Korporationsvizepräsidenten für ein Jahr
2. Genehmigung des Korporationsbudgets 2022
3. Genehmigung eines Baurechtsvertrages zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, als Baurechtsnehmerin und der Korporation Alpnach, als Baurechtsgeberin, über eine Teilfläche auf Liegenschaft Nr. 862, Pilatus/Steigli, GB Alpnach, für militärische Anlagen, mit einer Baurechtsdauer von 100 Jahren.
4. Genehmigung eines Baurechtsvertrages zwischen der KMA Immobilien AG und der Partus AG, als Baurechtsnehmerinnen und der Korporation Alpnach, als Baurechtsgeberin, über Liegenschaft Nr. 1548, Allmend, GB Alpnach, mit einer Dauer von 50 Jahren.

5. Genehmigung einer Verlängerung des Baurechtsvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Alpnach, als Baurechtsnehmerin und der Korporation Alpnach, als Baurechtsgeberin, über eine Teilfläche von 2'654 m² auf Liegenschaft Nr. 1062, Chilcherli, GB Alpnach, für den Grüngutplatz mit einer Dauer von 50 Jahren.
6. Genehmigung eines Baurechtsvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Alpnach, als Baurechtsnehmerin und der Korporation Alpnach, als Baurechtsgeberin, über eine Teilfläche von 3'063 m² auf Liegenschaften Nr. 219, 1064 und 1742, Chilcherli, GB Alpnach, für den Betrieb einer Entsorgungsstelle mit einer Dauer von 50 Jahren.
7. Orientierungen und Fragerecht

Im Anschluss an die ordentlichen Versammlungsgeschäfte wird allen Versammlungsteilnehmern (je Haushalt) ein Gutschein für den Bezug einer Weihnachtstanne abgegeben.

Die ausführliche Botschaft zu Budget und Sachgeschäften kann auf unserer Homepage www.korporation-alpnach.ch eingesehen werden. Die Abstimmungsvorlagen und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Geschäftsstelle (Chilcherlistrasse 8, Alpnach Dorf) während den üblichen Bürozeiten oder auf Wunsch nach vorgängiger, telefonischer Absprache zur Einsichtnahme auf.

Hinweise zur Durchführung

Aufgrund der aktuellen Lage wurde für die Durchführung der Korporationsversammlung ein Schutzkonzept bestimmt. Dieses wird bei Bedarf an die aktuelle Gegebenheit angepasst. Nachfolgende Schutzbestimmungen gelten aktuell (Stand 23.09.2021):

- *Die Korporationsversammlung wird in der Pfarrkirche Alpnach abgehalten.*
- *Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen, insbesondere bei Fieber und Husten.*
- *Bitte halten Sie im und vor dem Versammlungslokal die geltende Abstandsvorschrift ein.*
- *Im und vor dem Versammlungslokal (Pfarrkirche) gilt Maskenpflicht. Bitte bringen Sie Ihre eigene Schutzmaske mit.*
- *Beim Eingang zur Pfarrkirche stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bitte nutzen Sie diese.*
- *Aufgrund der aktuellen Lage wird auf «Kaffee und Läbchüächä» im Anschluss an die Versammlung verzichtet.*
- *Allfällige Änderungen am vorliegenden Schutzkonzept werden am Versammlungstag bekanntgegeben.*

Wir bedanken uns für Ihr Mitwirken, Ihre Eigenverantwortung und die Achtsamkeit.

Alpnach, 26. Oktober 2021

Korporationsrat Alpnach

Gemeinde Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Sanierungsarbeiten Bergstrasse 2. Teil. Abschnitt ab Radlihubel bis Haltenrain

Ab Mitte November 2021 starten die Sanierungsarbeiten beim Strassenabschnitt ab Radlihubel bis Haltenrain.

Der betroffene Strassenabschnitt ist während der Bauarbeiten für alle Verkehrsteilnehmer gesperrt. Die Zufahrt zu den einzelnen Liegenschaften ist gewährleistet. Als Umfahrungsrouten dient die Ruffibergstrasse.

Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende Jahr 2021.

Witterungsbedingte Verschiebungen der Belagsarbeiten sind möglich. Diese werden vor Ort angeschlagen.

Die Bauherrschaft und Unternehmer bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Giswil, 3. November 2021

Einwohnergemeinde Giswil

Korporation Giswil. Forst. Sperrung Brosmatt-/Fluonalpstrasse

Bereich: ab Panoramastrasse

Grund: Holzereiarbeiten

Dauer: 8. November bis voraussichtlich 30. November 2021

Zeit: Vollsperrung

Die Strasse bleibt in dieser Zeit für jeglichen Verkehr vollständig gesperrt.

Fussgänger/Wanderer können mit *VORSICHT* passieren.

Wir danken Ihnen für das Verständnis.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Betriebsleiter André Halter, Telefon 079 211 64 84.

Giswil, 28. Oktober 2021

**Korporation Giswil
Forst**

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

AK Anlage & Kapital AG, in *Alpnach*, CHE-101.711.067, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177067). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schmidt, Andreas Hermann, deutscher Staatsangehöriger, in Berlin (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schulze, Marek Pascal, deutscher Staatsangehöriger, in Berlin (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1439 vom 18.10.2021

Credo Invest AG, in *Alpnach*, CHE-475.038.129, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 181 vom 18.09.2012, Publ. 6852068). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kückler, Urs, von Alpnach, in Alpnach Dorf (Alpnach), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1441 vom 18.10.2021

IDC Informatik Distribution Corporation AG, in *Engelberg*, CHE-113.257.514, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 17 vom 25.01.2018, Publ. 4014457). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Herzog, Thomas, von Hämikon, in Rain, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Desserich, Lukas, von Luzern und Zürich, in Horw, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1442 vom 18.10.2021

UNITED FORVEST HOLDING AG, in *Sarnen*, CHE-113.993.079, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 73 vom 15.04.2019, Publ. 1004610564). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wollach, David, von Genève, in Monaco (MC), einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: von Genf, in Genf, Mitglied, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 1444 vom 18.10.2021

aop Solutions GmbH, in *Sachseln*, CHE-458.840.657, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 154 vom 11.08.2021, Publ. 1005268752). Statutenänderung: 15.10.2021. Firma neu: **My choice GmbH**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Vermittlung von Modellen, Schauspielern und Künstlern in den Bereichen Werbung, Foto, Film, TV, Events und Mode, die Produktion von und den Handel mit Kosmetik-, Schönheits-, Pflegeprodukten und Accessoires sowie die Erbringung sämtlicher damit zusammenhängenden Dienstleistungen und den Betrieb von Online-Shops. Zusätzlich bezweckt die Gesellschaft die Erbringung sämtlicher Dienstleis-

tungen im Bereich Hausautomatisierung und Informations-Technologie und den Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Hard- und Software sowie Unterhaltungselektronik. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen auf eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Flüe, Erwin Karl, von Sachseln, in Wiesendangen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: von Flüe, Erwin].

Tagesregister-Nr. 1440 vom 18.10.2021

Dimeres Holdings AG in Liquidation, in *Sarnen*, CHE-473.032.179, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 47 vom 08.03.2016, Publ. 2709799). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1445 vom 19.10.2021

Thomas Barmettler AG in Liquidation, in *Kerns*, CHE-108.819.027, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 53 vom 18.03.2019, Publ. 1004589610). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1446 vom 19.10.2021

WTH TRADING AG, in *Sarnen*, CHE-275.290.857, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177220). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bottioli, Mauro, von Lugano, in Anières, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Polidura, Raoul, von Valorbe, in Le Grand-Saconnex, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1447 vom 20.10.2021

analytic immo gmbh, in *Sarnen*, CHE-247.404.015, Felsenheim 2, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19.10.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Übernahme von Immobilien Bewirtschaftungsmandaten sowie Treuhandmandaten im In- und Ausland. Namentlich Vermitteln von Miet-, Kauf- und ähnlichen Verträgen, Ausübung oder Unterstützung von Bewirtschaftungs- und Portfoliomanagementfunktionen und Erbringung von Beratungsdienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland

Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 19.10.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Büchler, Thomas, von Zürich und Appenzell, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Büchler-Stöckli, Nadja, von Appenzell, in Sarnen, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1448 vom 21.10.2021

Obwaldner Kantonalbank, in Sarnen, CHE-108.954.642, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 168 vom 31.08.2021, Publ. 1005280758). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Guerreiro, Sebastio Jorge, portugiesischer Staatsangehöriger, in Alpnach, mit Kollektivprokura zu zweien; Ravarotto, Roger, von Horn, in Adligenswil, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Achermann, Bruno, von Sursee, in Ebikon, mit Kollektivprokura zu zweien; Cusano, Carmine, von Sarnen, in Sarnen, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: italienischer Staatsangehöriger]; Hug, Christina, von Stans und Alpnach, in Kriens, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: in Alpnach].

Tagesregister-Nr. 1450 vom 21.10.2021

Engelberg Industrial Group (EIG) AG in Liquidation, in Sarnen, CHE-185.483.802, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 203 vom 19.10.2020, Publ. 1005002595). Mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden vom 20.10.2021 ist über die bereits aufgelöste Gesellschaft der Konkurs infolge Überschuldung gemäss Art. 731b Abs. 4 OR mit Wirkung ab dem 20.10.2021, 09.30 Uhr, eröffnet worden.

Tagesregister-Nr. 1449 vom 21.10.2021

Aquafit Omlin, in Sachseln, CHE-170.718.907, Spilmos 1, 6072 Sachseln, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Aktivitäten im Wasser nach den Grundlagen von swimsports.ch. Eingetragene Personen: Omlin, Anita, von Kerns, in Sachseln, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1451 vom 22.10.2021

KORMET AG, in Sarnen, CHE-100.466.824, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 177 vom 13.09.2021, Publ. 1005289740). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zürich im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1452 vom 22.10.2021

Elfo AG, in *Sachseln*, CHE-101.940.001, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 222 vom 15.11.2019, Publ. 1004760330). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ettlin, Erich, von Kerns, in Kerns, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; CORDIS audit AG (CHE-107.401.754), in Emmen, Revisionsstelle [bisher: in Luzern].
Tagesregister-Nr. 1453 vom 25.10.2021

WeilBau Consulting AG in Liquidation, in *Sachseln*, CHE-116.183.266, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 40 vom 27.02.2019, Publ. 1004575932). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 19.10.2021 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1457 vom 25.10.2021

ISoware Schweiz AG in Liquidation, in *Sarnen*, CHE-315.587.366, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 149 vom 06.08.2018, Publ. 4398409). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 19.10.2021 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1456 vom 25.10.2021

Gervalla Bodenbeläge, in *Kerns*, CHE-133.237.331, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 154 vom 11.08.2020, Publ. 1004955458). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.
Tagesregister-Nr. 1455 vom 25.10.2021

Berichtigung des im SHAB Nr. 191 vom 01.10.2021, Publ.1'005'302'929, publizierten TR-Eintrags Nr. 1'380 vom 28.09.2021 **Kiser Business Consulting GmbH**, in *Giswil*, CHE-336.526.761, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 191 vom 01.10.2021, Publ. 1005302929). Statutenänderung: 22.10.2021. Sitz neu: **Sachseln**.
Tagesregister-Nr. 1458 vom 26.10.2021

Thermission AG, in *Engelberg*, CHE-103.620.582, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 103 vom 01.06.2021, Publ. 1005200054). Weitere Adressen: [gestrichen: Im Schoren 20, 3645 Gwatt (Thun)]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jacobi, Stav, von Erlenbach (ZH), in Herrliberg, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Levi, Marco, italienischer Staatsangehöriger, in Freienbach, Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Steffen, Dr. Christoph, von Meilen, Zürich und Wyssachen, in Stäfa, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krüger, Ralf Uwe, deutscher Staatsangehöriger, in Wädenswil, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien].
Tagesregister-Nr. 1460 vom 26.10.2021

Mario Garovi AG, in Sachseln, CHE-107.739.532, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 195 vom 07.10.2021, Publ. 1005307234). Firma neu: **Mario Garovi AG in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 25.10.2021 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fischer-Garovi, Martina, von Alpnach, in Sachseln, Präsidentin des Verwaltungsrates, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 1459 vom 26.10.2021

Blasket Investments Switzerland AG in Liquidation, in Alpnach, CHE-362.291.204, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 84 vom 03.05.2021, Publ. 1005166598). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung des zugelassenen Revisors vom 23.08.2021 vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1461 vom 26.10.2021

Sarnen Finance AG in Liquidation, in Sarnen, CHE-114.268.615, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 12 vom 19.01.2021, Publ. 1005077276). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung des zugelassenen Revisors vom 17.09.2021 vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1462 vom 26.10.2021

Sarnen, 4. November 2021

Handelsregister

Notfallnummern

<i>Bezeichnung</i>	<i>Nummer</i>
Ärztlicher Notfalldienst im Kanton Obwalden	041 660 33 77
Bestattungsdienste:	
Zumstein Bestattungsdienste AG	041 660 14 18
Bestattungsdienst Röhlin AG	041 662 29 00
Coronavirus Infoline BAG für Bevölkerung (täglich 6.00–23.00 Uhr)	058 463 00 00 www.bag.admin.ch
Coronavirus Infoline BAG für Reisende (täglich 6.00–23.00 Uhr)	058 464 44 88
Coronavirus Infoline Gesundheitsamt Obwalden für NICHT-medizinische Fragen (Montag-Freitag 8.00–11.45 Uhr/13.30–17.00 Uhr)	covid19@ow.ch 041 666 67 99
Coronavirus Plattform für psychische Gesundheit	dureschnufe.ch
Elektronotruf, Elektro Furrer AG	041 662 00 70
Elektronotruf/Stromausfall, EWO	041 666 51 03
Feuerwehnotruf	118
Frauenhaus Luzern (www.frauenhaus-luzern.ch)	041 360 70 00
Kantonsspital Obwalden, Sarnen	041 666 44 22
Notfallzahnarzt (www.sso-uw.ch)	1811
Polizeinotruf	117
Rettungsflugwacht Rega	1414
Sanitätsnotruf	144
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche (Pro Juventute Beratung und Hilfe)	147
Tox-Zentrum (bei Vergiftungen)	145

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 62 05,
E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
4696 Expl. WEMF/KS, Basis 2020/2021

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Insertionspreise:
Insertatepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.